

Abteilung XIV  
Leiter

Berlin, 04. 03. 1988

Anweisung Nr. 1/88

zu Verantwortung und Aufgabenstellung der im zentralen Zuführungspunkt des MfS eingesetzten Angehörigen der Abteilung XIV

Auf Weisung des Genossen Minister wurde das Dienstobjekt der Abteilung XIV des MfS, UHA Berlin-Lichtenberg, Magdalenenstr., zum

zentralen Zuführungspunkt des MfS

bestimmt.

Der zentrale Zuführungspunkt dient der sicheren Beherrschung der politisch-operativen Lage in Durchführung von Verdachtsprüfungshandlungen gegen Personen, die im Zusammenhang mit Zusammenrottungen und anderen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit gerichteten Aktivitäten zugeführt werden.

Die Entfaltung des Zuführungspunktes erfolgt auf Weisung des Leiters der HA IX.

Die Verantwortung für die qualifizierte Arbeitsweise des Zuführungspunktes wurde dem Leiter der HA IX und mir übertragen.

In Wahrnehmung meiner Verantwortung

weise ich an:

1. Entfaltung des Zuführungspunktes UHA Magdalenenstraße

- Die Informationen über den Zeitpunkt der Entfaltung des Zuführungspunktes sowie die damit im Zusammenhang stehenden politisch-operativen und operativ-organisatorischen Erfordernisse erfolgen durch mich an den diensthabenden Leiter, der Abt. XIV/3:

Gen. Oberst Donath  
Gen. OSL Steinert  
Gen. Major Sachs  
Gen. Major Klötzner.